



# Bedingungen zur Anmeldung Höhere Fachprüfung Aussenhandelsleiter/in 2020

## 1. Anmeldung

### Online-Anmeldung

Die Anmeldung zur Höheren Fachprüfung Aussenhandelsleiterin / Aussenhandelsleiter 2020 erfolgt über das Online Formular auf der EPAH-EFCE Webseite. Dieses wird anfangs September 2019 aufgeschaltet.

### Anmeldeschluss

**Mittwoch, 16. Oktober 2019**

### Beilagen zur Anmeldung

Die Beilagen sind in **PDF Format** und gut leserlich der Online Anmeldung beizufügen (**insgesamt max. 10 MB**). Die Prüfungsordnung Art. 3.31 gibt Auskunft über die benötigten Bildungs- und Praxisnachweise.

### Anmeldebestätigung

Sofort nach dem Absenden der Anmeldung wird eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail versendet. Darin sind sämtliche Angaben des Anmeldeformulars ersichtlich.

Die Anmeldung zur Prüfung 2020 wird innert wenigen Tagen auf Vollständigkeit kontrolliert und per E-Mail bestätigt. Die Anmeldebestätigung ist keine Zulassungsbestätigung zur Prüfung.

Müssen fehlende Unterlagen oder Informationen eingefordert werden, wird eine **Bearbeitungsgebühr von CHF 50.-** fällig. Diese Bearbeitungsgebühr wird zusammen mit der Prüfungsgebühr in Rechnung gestellt.

## 2. Prüfungsreglement

Für die Höhere Fachprüfung Aussenhandelsleiterin / Aussenhandelsleiter gilt die Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung für Aussenhandelsleiterin / Aussenhandelsleiter mit eidg. Diplom vom 30. März 2012, die Wegleitung zur Prüfungsordnung vom 1. Januar 2018 sowie die Wegleitung zur Diplomarbeit (Version Juni 2016). Diese Reglemente sind auf der EPAH-EFCE Webseite aufgeschaltet.

## 3. Prüfungszulassung / Prüfungsgebühr / Zahlungsfrist

### Prüfungszulassung

Am 1. November 2019 versendet das Prüfungssekretariat den Entscheid über die Zulassung zur Höheren Fachprüfung Aussenhandelsleiterin / Aussenhandelsleiter 2020 mit eingeschriebener Briefpost an die Privatadresse der Kandidatin / des Kandidaten.



### Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr für die Höhere Fachprüfung Aussenhandelsleiterin / Aussenhandelsleiter 2020 beträgt **CHF 2'120.-**

Prüfungsgebühr für Repetenten:

Grundgebühr	CHF	800.00
Gebühr je Prüfungsteil	CHF	264.00 (max. fünf Prüfungsteile)
Maximum	CHF	2'120.00

Die Rechnung für die Prüfungsgebühr wird zusammen mit der Prüfungszulassung verschickt.

Die an einen Arbeitgeber ausgestellte Rechnung für die Prüfungsgebühr wird an die Privatadresse der Kandidatin / des Kandidaten gesendet. Für die Weiterleitung an den Arbeitgeber ist die Kandidatin / der Kandidat verantwortlich.

### Zahlungsfrist

Die Prüfungsgebühr **muss bis am Freitag, 29. November 2019** bei EPAH eingegangen sein. Bei verspäteter Bezahlung verfällt die erteilte Zulassung zur Prüfung 2020.

Verantwortlich für die Einhaltung der Zahlungsfrist ist ausschliesslich die Kandidatin /der Kandidat.

## **4. Rücktrittsbedingungen**

Bei einem Rückzug der Anmeldung oder dem Rücktritt von der laufenden Prüfung verweisen wir auf Ziff. 4.2 der Prüfungsordnung. Eine teilweise Rückerstattung der Prüfungsgebühr ist nur möglich, sofern die Rücktrittsgründe klar umschrieben und mit entsprechenden Zeugnissen und Ausweisen (Arztzeugnis, Ablehnungsentscheide bei Gesuchen von militärischen Dienstleistungen, usw.) beglaubigt sind.

Ergänzende Angaben zu Ziff. 4.2 der Prüfungsordnung:

- 1) Erfolgt ein Rücktritt aus einem gemäss Ziff. 4.22 der Prüfungsordnung **entschuldbaren Grund**, werden die Prüfungsgebühren wie folgt zurückerstattet:
  - bis zu 60 Tage vor dem ersten Prüfungstermin: abzüglich CHF 350.-
  - bis zu 30 Tage vor dem ersten Prüfungstermin: zu 75%
  - weniger als 30 Tage vor dem ersten Prüfungstermin: zu 50%
  - zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung: zu 50%
- 2) Erfolgt ein Rücktritt aus einem gemäss Ziff. 4.22 des Prüfungsreglements **nicht entschuldbaren Grund**, werden die Prüfungsgebühren wie folgt zurückerstattet:
  - bis zu 60 Tage vor dem ersten Prüfungstermin: abzüglich CHF 350.-
  - bis zu 30 Tage vor dem ersten Prüfungstermin: zu 75%
  - weniger als 30 Tage vor dem ersten Prüfungstermin: keine Rückerstattung
  - zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung: keine Rückerstattung

Erfolgt ein Rücktritt weniger als zwei Monate vor der ersten Prüfung und ohne entschuldbaren Grund, gilt dies als offizieller Prüfungsversuch.



## 5. Prüfungsdaten / Orte

### Diplomarbeit

- Montag, 18. November 2019: Kandidatin / Kandidat melden das **Thema** der Diplomarbeit ans Prüfungssekretariat.
- Donnerstag, 21. November 2019: Prüfungssekretariat bestätigt der Kandidatin / dem Kandidaten das Thema, sendet die Vorlage zur Erstellung der Disposition und informiert über die Experten, welche die Diplomarbeit betreuen.
- Donnerstag, 5. Dezember 2019: Kandidatin / Kandidat sendet **Disposition** der Diplomarbeit ans Prüfungssekretariat und allfällige Befangenheit gegen die zugeteilten Experten mit entsprechender Begründung.
- Freitag, 20. Dezember 2019: Prüfungssekretariat informiert Kandidatin / Kandidaten über die **Freigabe** der Diplomarbeit sowie über das Datum für die Präsentation der Diplomarbeit.
- Dienstag, 17. März 2020: **Abgabetermin** Diplomarbeit im Prüfungssekretariat. Eine verspätete Abgabe wird mit Note 1 bewertet.
- Dienstag, 5. Mai 2020: **Präsentation** Diplomarbeit, sfb Bildungszentrum, Zollikofen BE, [www.sfb.ch](http://www.sfb.ch) oder
- Mittwoch, 6. Mai 2020: **Präsentation** Diplomarbeit, sfb Bildungszentrum, Zollikofen BE, [www.sfb.ch](http://www.sfb.ch)

### Schriftliche Prüfungsteile

- sfb Bildungszentrum, Zollikofen BE, [www.sfb.ch](http://www.sfb.ch)
- Donnerstag, 5. März 2020 (1. und 2. Prüfung)

### Mündliche Prüfungsteile

- sfb Bildungszentrum, Zollikofen BE, [www.sfb.ch](http://www.sfb.ch)
- Mittwoch, 29. April 2020 (3. und 4. Prüfung)

## 6. Prüfungsaufgebot / Prüfungsexperten / Hilfsmittel

### Prüfungsaufgebot

Am **Freitag, 10. Januar 2020** wird den Kandidatinnen und Kandidaten das Prüfungsaufgebot für die schriftlichen und mündlichen Prüfungsteile per E-Mail mitgeteilt.

Der **persönliche Prüfungsplan mit den Prüfungszeiten** für die mündlichen Prüfungsteile wird am **Freitag, 28. Februar 2020** per E-Mail zugestellt.

### Prüfungsexperten

Zusammen mit dem Prüfungsaufgebot wird das Verzeichnis der Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten versendet. Bis am **Donnerstag, 6. Februar 2020** müssen Kandidatinnen und Kandidaten eine allfällige **Befangenheit** gegen Experten (eine/n, mehrere) mit entsprechender **Begründung** ans Prüfungssekretariat per E-Mail ([info@epah-efce.ch](mailto:info@epah-efce.ch)) melden.



### Hilfsmittel

Zusammen mit dem Prüfungsaufgebot wird über zulässige und mitzubringende Hilfsmittel der schriftlichen und mündlichen Prüfungsteile informiert. Generell gilt:

für schriftliche Prüfungsteile:

- Mitbringen: Schreibzeug, Taschenrechner
- Erlaubte Hilfsmittel: „open books“

für mündliche Prüfungsteile:

- Keine Hilfsmittel erlaubt.

für Präsentation Diplomarbeit:

- Mitbringen: 1x Diplomarbeit, Präsentation (2x gedruckt, 1x auf USB), Laptop

## **7. Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse**

Versanddatum der Prüfungsergebnisse: **Dienstag, 23. Juni 2020**

Positive Resultate mit A-Post, negative Resultate mit eingeschriebener Briefpost.

Vor diesem Datum werden keine Resultate kommuniziert. Bei Ferienabwesenheit kann die Kandidatin / der Kandidat dem Prüfungssekretariat eine Mitteilung zukommen lassen, worauf das Prüfungsergebnis am Donnerstag, 25. Juni 2020 per E-Mail zugestellt wird.

## **8. Diplomfeier**

Die Diplomfeier findet am **Samstag, 5. September 2020** im Kultur & Kongresshaus in Aarau statt. Für Kandidaten, welche nicht an der Diplomfeier teilnehmen, erfolgt der Versand der Diplome in der Woche nach der Feier.

## **9. Kommunikation / Mutation**

Das Prüfungssekretariat kommuniziert mit den Kandidatinnen und Kandidaten **per E-Mail** (Ausnahmen: Zulassungsentscheid, Prüfungsergebnis per Briefpost). Für die Erreichbarkeit per E-Mail und für die korrekten Kontaktdaten ist die Kandidatin / der Kandidat verantwortlich. **Änderungen** der gemeldeten Daten müssen umgehend per E-Mail dem Prüfungssekretariat EPAH-EFCE mitgeteilt werden ([info@epah-efce.ch](mailto:info@epah-efce.ch))

## **10. Datenschutzbestimmungen**

EPAH-EFCE erfasst und bearbeitet nur die Daten von Kandidatinnen / Kandidaten, welche für die ordentliche Durchführung der Prüfungen notwendig sind. Personen, die in der Prüfungsorganisation tätig sind (Prüfungskommission, Prüfungsexperten) erhalten nur die



Daten, die sie für ihre Aufgaben benötigen (in der Regel Name und Vorname). Schulen, welche vorbereitende Lehrgänge für diese Prüfung durchführen, erhalten eine Liste ihrer Studentinnen und Studenten mit Namen, Vorname und Prüfungsergebnis (Noten). Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen werden mit Namen und Vornamen auf [www.epah-efce.ch](http://www.epah-efce.ch) und in den Printmedien veröffentlicht.

**EPAH-EFCE**  
**Eidg. Prüfungen Aussenhandel**Stefan Würth  
Prüfungsleiter

2. August 2019